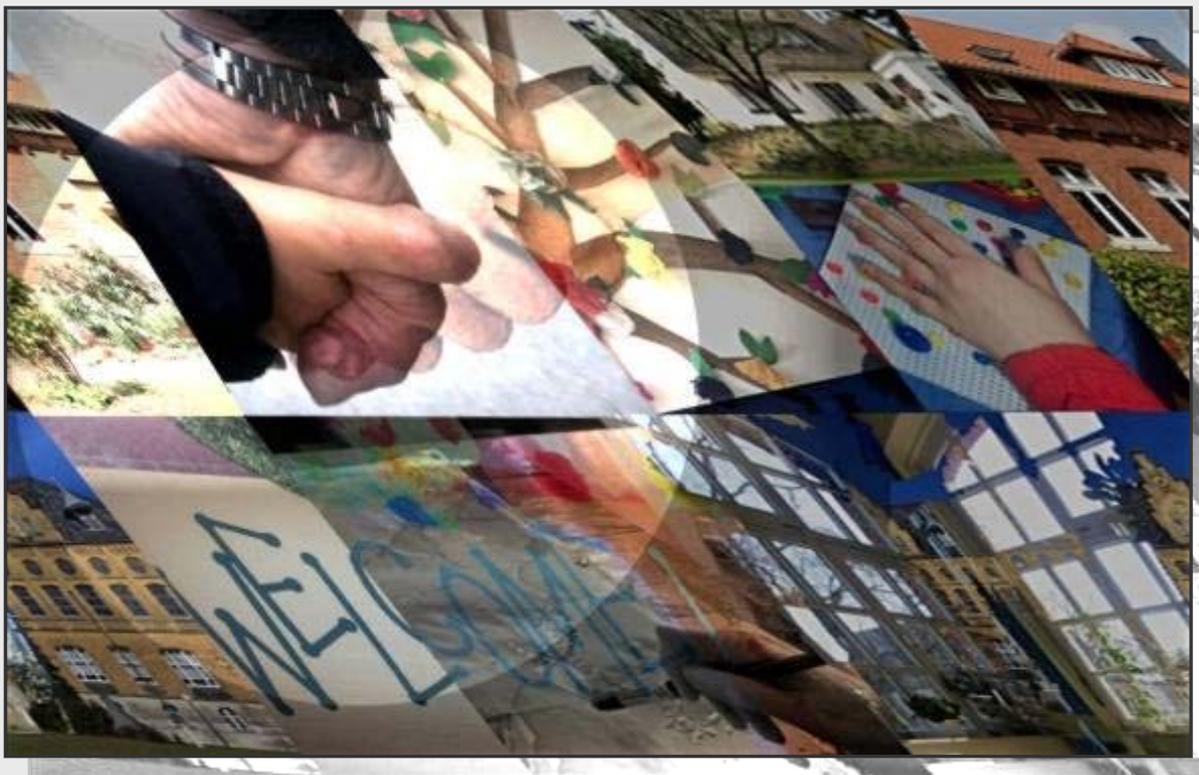


LWL-Wohnverbund Marsberg



Gesamtkonzept

(Mai 2014)

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben vom
LWL-Wohnverbund Marsberg
Postfach 1151, 34418 Marsberg

Verantwortlich: A. Engelmann, Leiterin LWL-Wohnverbund
Konzeption, Redaktion: A. Engelmann, B. Maciejczyk, G. Wacker
Gestaltung/Grafik/Layout/Lektorat: E.-M. Di Bella, A. Mansuroglu
Titelbild: © E.-M. Di Bella

12. Fassung (überarbeitet); Mai 2014
© 2014 LWL-Wohnverbund Marsberg

Gesamtkonzept – LWL-Wohnverbund Marsberg

Inhalt

Vorwort

1. Betreuungsphilosophie und fachliche Leitgedanken

- 1.1. Menschenbild**
- 1.2. Handlungsgrundsätze**

2. Leistungsrechtliche Rahmenbedingungen

- 2.1. Leistungstypen – stationäre/teilstationäre Hilfsangebote**
 - 2.1.1. Wohnangebote für Menschen mit Behinderung**
 - 2.2.2. Tagesstrukturierende Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung**
- 2.2. Ambulante Hilfsangebote**
- 2.3. Leistungsangebote**

3. Gesamtangebot im Bereich stationäres Wohnen

- 3.1. Stationäre Wohngruppen**
- 3.2. Stationäres Einzelwohnen**
- 3.3. Kurzzeitwohnen**

4. Gesamtangebot im Bereich Ambulant Betreutes Wohnen

- 4.1. Ambulant Betreutes Wohnen**
- 4.2. Betreutes Wohnen in Familien/Familienpflege**

5. LWL-Kontakt- und Beratungsstelle (Standort Marsberg)

6. LWL-Beratungsstelle zum "Persönlichen Budget" (Standort Marsberg)

7. Apartmenthaus und Beratungsstelle (Standort Warburg)

8. Tagesstrukturierende Beschäftigungs- und Freizeitangebote des LWL-Wohnverbundes Marsberg

- 8.1. Beschäftigung**
 - 8.1.1. Tagesförderstätte (TFS)**
 - 8.1.2. Arbeitsförderstätte (AFS)**
- 8.2. Freizeit**

9. LWL-Tagesstätte Marsberg (Teilstationäres Angebot am Weist 55)

10. Organisation der Leistungserbringung/Kommunikationsstrukturen

- 10.1. Leitgedanken**
- 10.2. Betreuungszeiten**
- 10.3. Bezugsbetreuung**
- 10.4. Förder- und Hilfeplanung**
- 10.5. Dokumentation**
- 10.6. Konferenzen**

11. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Berufsgruppen

- 11.1. Leitungskräfte**
- 11.2. Pädagogisch-Psychologischer Fachdienst**

12. Sonstige Rahmenbedingungen

- 12.1. Beirat der Bewohnerinnen und Bewohner**
- 12.2. Angehörigenarbeit**
- 12.3. Vernetzung der Angebote/Kooperation**

13. Qualitätssicherung

- 13.1. Grundgedanken des Qualitätsmanagements in den Wohnverbundseinrichtungen**
- 13.2. Interne Qualitätssicherung**
 - 13.2.1 Qualitätshandbuch**
 - 13.2.2 Interne Qualitäts-Prüfung**
 - 13.2.3 EFQM-Selbstbewertungen**
 - 13.2.4 Fortbildung**
 - 13.2.5 Supervision**
 - 13.2.6 Beschwerdemanagement**

Lageplan Standort Bredelarer Straße
Lageplan Standort Weist

Anfahrtsskizzen

Organigramm

Stand 01.05.2014

Vorwort

Menschen mit Behinderung sind Teil unserer Gesellschaft. Sie umfassend und ihren Möglichkeiten entsprechend am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, ist unsere ethische Verpflichtung und mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention garantiert.

Der LWL-Wohnverbund Marsberg ist eine Förder- und Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung. An zwei Standorten in Marsberg, aber auch über die Stadtgrenzen hinaus bis in den angrenzenden Kreis Höxter hinein werden Menschen mit geistiger und/oder psychischer Behinderung/Erkrankung bzw. Menschen mit Abhängigkeitserkrankung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII sowie nach SGB VIII betreut und gefördert. Der Wohnverbund besteht aus stationären und teilstationären Einrichtungsteilen sowie ambulanten Diensten. Laut Leistungs- und Prüfungsverordnung werden 372 stationäre Plätze vorgehalten. Im Ambulant Betreuten Wohnen werden etwa 160 Klientinnen und Klienten betreut.

In § 53 SGB XII heißt es:

„Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.“

Grundlage unseres Handelns ist die Überzeugung, dass Menschen mit Behinderung

die Fähigkeit und die Chance zu einem weitgehend selbstbestimmten Leben haben. Ausgehend von dieser Haltung stellen wir vielfältige pädagogische, therapeutische und pflegerische Hilfen sowie eine fachlich kompetente Begleitung zur Verfügung.

Die Lebensformen von Menschen mit Behinderung, ihre Wohnwelt sowie ihre Arbeits- und Freizeitbedingungen sind vielfältig. Jeder Mensch mit Behinderung benötigt eine auf ihn zugeschnittene Förderung, Betreuung und tagesstrukturierende Angebote.

Die Wohn- und Betreuungsformen des LWL-Wohnverbundes Marsberg reichen vom stationären Wohnen in Wohngruppen über Außenwohngruppen und dem Stationären Einzelwohnen (SEW) bis hin zum Ambulant Betreuten Wohnen. Außerdem bietet der Wohnverbund Kurzzeitwohnen an.

Mit den differenzierten Betreuungsangeboten und der Betreuungskette von enger stationärer Förderung und Betreuung bis hin zur ambulanten Betreuung bietet der Wohnverbund Leistungen aus einer Hand an und kann für jeden Menschen mit Behinderung einen auf dessen persönliche Bedürfnisse zugeschnittenen Lebensraum entwickeln.

In der Tagesförderstätte, der Arbeitsförderstätte und der Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung werden für jeden Personenkreis entsprechende tagesstrukturierende Angebote vorgehalten.

Eine Kontakt- und Beratungsstelle und die Beratungsstelle zum Persönlichen Budget am Standort Marsberg und eine Beratungsstelle am Standort Warburg ergänzen das Angebotsspektrum.

Verantwortlich für den LWL-Wohnverbund Marsberg sind der kaufmännische Direktor und die Leiterin des LWL-Wohnverbundes Marsberg.

Anschrift:

LWL-Wohnverbund Marsberg

Bredelarer Straße 33 / Weist 45, 34431 Marsberg

Leiterin:

Andrea Engelmann

Kaufmänn. Direktor:

Josef Spiertz

(Organigramm: Abbildung siehe hintere Umschlagseite)

1. Betreuungsphilosophie und fachliche Leitgedanken

Der LWL-Wohnverbund Marsberg ist Bestandteil des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen.

eröffnet und ihnen die notwendige Sicherheit hinsichtlich der zu erwartenden fachlichen Dienstleistungen geben soll.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe formuliert gegenüber Bewohner/innen, Patient/innen und zu betreuenden Menschen ein Garantieverprechen, welches den Dialog mit den betroffenen Menschen

Dienstleistungen, die der LWL-Wohnverbund Marsberg erbringt, orientieren sich an den fachlichen Leitgedanken des Rahmenkonzeptes für die LWL-Wohnverbundseinrichtungen.

1.1. Menschenbild

Jeder Mensch ist eine körperlich-seelisch-geistige Einheit und unabhängig von Grad und Schwere einer Behinderung oder vom Lebensalter grundsätzlich auf Lernen und Entwicklung ausgerichtet. Auf der Grundlage seines physischen Seins und seiner kulturellen und sozialen Prägung verfügt jeder Mensch über Individualität und Einmaligkeit.

Menschen mit einer Behinderung brauchen im besonderen Maße den Schutz durch Staat und Gesellschaft. Ihnen müssen differenzierte und auf die individuelle Lebenssituation abgestimmte Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Planung und Gestaltung ihres Lebens angeboten werden, damit sie, soweit wie möglich, unbehindert leben, lernen, wohnen und arbeiten können.

1.2. Handlungsgrundsätze

Aufgabe des LWL-Wohnverbundes Marsberg ist es, Menschen mit einer geistigen Behinderung, einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung individuelle, an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientierte Hilfeangebote im Rahmen der Eingliederungshilfe zu unterbreiten.

Die fachliche Arbeit im LWL-Wohnverbund Marsberg basiert auf den Grundlagen des SGB IX (Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), den Grundlagen des SGB XII, dem Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege (Wohn- und Teilhabegesetz), den Zielvorstellungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Leitlinien der sozialen Rehabilitation. Außerdem müssen die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen des zuständigen Sozialleistungsträgers Berücksichtigung finden.

Sie orientiert sich an folgenden Leitgedanken:

NORMALISIERUNG

Normalisierung setzt den Maßstab für das Alltagshandeln im LWL-Wohnverbund Marsberg. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten sollen, auch im Rahmen institutioneller Wohnangebote, ein Leben führen können, das sich an den gelebten Maßstäben der Gesellschaft orientiert. Dazu gehört u. a. eine räumliche Trennung von Wohnen, Arbeit und Freizeit.

⇒ **Das bedeutet für uns und unser Handeln**

Das tägliche Leben der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten wird nicht therapeutisch verfremdet, Unterstützungselemente fügen sich in alltägliche Verrichtungen ein und orientieren sich an den Fähigkeiten und Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten.

INTEGRATION

Soziale und gesellschaftliche Integration setzt überschaubare Lebenszusammenhänge im Bereich des Wohnens, der Arbeit sowie der Freizeit voraus. Integration verwirklicht sich am besten im gemeinsamen Tätigsein von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebens- und Lernzusammenhängen.

⇒ **Das bedeutet für uns und unser Handeln**

Künstlich getrennte Lebenswelten werden durch geeignete Maßnahmen zusammengeführt. Neue Wohngruppen werden vorrangig gemeindeintegriert aufgebaut; Plätze in derzeit noch vorhandenen großen Wohnbereichen werden zu Gunsten kleinerer Einheiten reduziert. Hilfsangebote zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben werden gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung entwickelt.

SELBSTBESTIMMUNG

Selbstbestimmung meint, dass eine Person zwischen verschiedenen Formen der Lebensgestaltung unabhängig entscheiden kann. Selbstbestimmtes Handeln kann sich sehr unterschiedlich gestalten und ist vom Grad und der Schwere der Behinderung abhängig. Selbstbestimmtes Handeln setzt keine Selbstständigkeit bei der Bewältigung des Alltags voraus. Viele Menschen mit Behinderung benötigen ihr Leben lang Unterstützung und/oder Pflege durch andere.

⇒ **Das bedeutet für uns und unser Handeln**

Der Grad der mit der Fremdhilfe verbundenen Abhängigkeit und Fremdbestimmtheit ist möglichst zu beschränken.

INDIVIDUALISIERUNG

Jeder Mensch ist ein „bedürftiges Wesen“. Zu den menschlichen Grundbedürfnissen gehören neben dem Bedürfnis nach Nahrung, Wärme, Bewegung und Sexualität das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz, Geborgenheit und Distanz, Beständigkeit und Vertrautheit, Kontakt und Kommunikation, Selbstvertrauen und Unabhängigkeit und der Wunsch, sich als handelnde Person zu erleben.

Sich selbst als handelnde Person wahrnehmen können schließt ein, Einfluss auf die eigene Lebensplanung zu haben. Dies kann bedeuten, dass einzelne Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten die Hilfe, die aus fachlicher Sicht angezeigt scheint, nicht annehmen möchten.

⇒ **Das bedeutet für uns und unser Handeln**

Der Unterstützungsbedarf ist für jede Bewohnerin und jeden Bewohner sowie für jede Klientin und jeden Klienten individuell zu ermitteln. So lassen sich Über- oder Unterforderung vermeiden und am Bedarf orientierte Unterstützungsangebote entwickeln.

Orientierungsmaßstab für die Hilfeplanung sind die vorhandenen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Einzelnen auf dem Hintergrund seiner individuellen Biographie.

Es gibt Menschen mit einem besonderen Hilfebedarf, der oftmals in den Strukturen vorhandener institutionalisierter Wohnangebote nicht gedeckt werden kann. Der LWL-Wohnverbund Marsberg sieht es grundsätzlich als seine Aufgabe an, spezialisierte Angebote für besondere Personengruppen, z. B. für Menschen mit erheblichen sozialen Anpassungsstörungen, aufzubauen.

ENTWICKLUNGSORIENTIERUNG

Der Mensch ist sein Leben lang an andere Personen gebunden und von Lernprozessen abhängig. Indem er sich die Welt und die Kompetenzen zur Bewältigung seiner Lebensumstände aneignet, gewinnt er seine Individualität und Einmaligkeit. Dabei ist er auf den Kontakt zu anderen Menschen angewiesen, d. h. seine Entwicklung kann sich nur in zwischenmenschlichen Beziehungen ausbilden.

Sowohl Individualität als auch soziale Bezogenheit sind untrennbare Bestandteile des Menschlichen.

⇒ **Das bedeutet für uns und unser Handeln**

Die grundsätzliche emotionale, soziale und intellektuelle Lernfähigkeit jedes Menschen ist die Ausgangsbasis jeder Form von Begleitung, Unterstützung und Hilfe.

FÖRDERUNG VON ANSEHEN UND KOMPETENZ DURCH ERWEITERUNG DES ROLLENBILDES

Je mehr positiv bewertete Rollen eine Person einnimmt, desto größer sind ihre Möglichkeiten, selbstbestimmt handeln zu können und von anderen respektiert zu werden.

Das Ansehen eines Menschen besteht aus den Vorstellungen, die sich andere von ihm machen.

⇒ **Das bedeutet für uns und unser Handeln**

Es gilt, Zuschreibungen und Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderung entgegenzutreten, indem besonders darauf geachtet wird, die sozialen Rollen zu erweitern und die Lebensumstände so zu gestalten, dass sie in die Spannbreite gesellschaftlich positiv bewerteter Möglichkeiten zur Lebensgestaltung fallen.

Die Wohn- und Lebensverhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten sollen daher möglichst ein Niveau haben, das sich nicht nur am statistischen Durchschnitt orientiert, sondern besser noch darüber hinausgeht.

Die Förderung persönlicher Kompetenz bedeutet einen weiteren Weg zur Aufwertung und Erweiterung der sozialen Rolle eines Menschen. Es gilt, den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Klientinnen und Klienten ein Wohn- und Lebensumfeld zu schaffen, in dem die Entwicklung persönlicher Kompetenz und Unabhängigkeit in vielfältiger Weise möglich ist.

2. Leistungsrechtliche Rahmenbedingungen

Menschen mit Behinderung müssen, um die durch ihre Behinderung vorgegebenen Nachteile soweit wie möglich auszugleichen, auf ein differenziertes, bedarfsgerechtes Angebot zurückgreifen können.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten des LWL-Wohnverbundes Marsberg haben aufgrund einer festgestellten Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB XII).

Das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG –) und insbesondere die nach § 75 ff SGB XII abzuschließenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen für stationäre Wohneinrichtungen in NRW stellen durch Bildung von Leistungs-

typen bezogen auf Zielgruppen und durch Einführen von Hilfebedarfsgruppen die Art und den Umfang der Leistungen sicher. Die im Zusammenhang stehenden Qualitätsmerkmale sind entsprechend benannt.

Die abzuschließende Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung für das Ambulant Betreute Wohnen konkretisiert die Bestimmungen des ambulanten Rahmenvertrages NRW nach § 75 ff SGB XII und da insbesondere den LT 1 „Ambulant Betreutes Wohnen“.

Nutzer und Nutzerinnen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe einen erheblichen oder höheren Pflegebedarf aufweisen, d. h. pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI sind, erhalten als Teil einer Komplexleistung Pflegeleistungen nach § 43a SGB XI.

2.1. Leistungstypen – stationäre/teilstationäre Hilfsangebote

Die im LWL-Wohnverbund Marsberg bereitgestellten stationären und teilstationären Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung, psychischer Erkrankung und/oder Abhängigkeitserkrankung sind wichtige Bestandteile der regionalen Versorgungsnetze. Das Spektrum des LWL-Wohnverbundes Marsberg stellt Angebote für folgende Leistungstypen (gemäß Landesrahmenvertrag NRW nach § 79 Abs.1, § 75 Abs. 3 SGB XII) bereit:

2.1.1. Wohnangebote für Menschen mit Behinderung

- Wohnangebote der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen (LT 5)
- Wohnangebote der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit schweren Mehrfachbehinderungen (LT 7)
- Befristete heilpädagogische Förder- und Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (LT 8)
- Wohnangebote für Erwachsene mit geistigen Behinderungen (LT 9)
- Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf (LT 10)
- Wohnangebote für Erwachsene mit körperlichen oder mehrfachen Behinderungen (LT 11)
- Wohnangebote für Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen (LT 12)
- Wohnangebote für Erwachsene mit der fachärztlichen Diagnose Autismus (LT 14)
- Wohnangebote für Erwachsene mit psychischen Behinderungen (LT 15)
- Wohnangebote für Erwachsene mit psychischen Behinderungen (aufgrund einer chronischen psychischen Erkrankung oder einer chronischen Abhängigkeitserkrankung) und hohem sozialen Integrationsbedarf (LT 16)
- Wohnangebote für Erwachsene mit Abhängigkeitserkrankungen (LT 17)
- Wohnangebote für Erwachsene mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen und Mehrfachbehinderungen (LT 18)
- Wohnangebote für Erwachsene, die aufgrund chronischen Missbrauchs illegaler Drogen wesentlich behindert i. S. d. SGB XII sind (i. d. R. in Verbindung mit Methadon-Substitution) (LT 19)
- Befristete heilpädagogische Förder- und Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen (LT 20)

2.2.2. Tagesstrukturierende Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung

- Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung (LT 22)
- Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderung (LT 23)
- Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderung in eigenständigen Organisationseinheiten (LT 24)

2.2. Ambulante Hilfsangebote

Die im LWL-Wohnverbund Marsberg bereitgestellten ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderung sind wichtige Bestandteile der regionalen Versorgungsnetze.

Im Clearing-Verfahren (Hilfeplan-Konferenz) wird der individuelle Hilfebedarf festgestellt. Auf dieser Grundlage wird die Anzahl der zu erbringenden Fachleistungsstunden bemessen.

Die Inanspruchnahme tagesstrukturierender Beschäftigungsangebote im LWL-Wohnverbund Marsberg durch ambulant betreute Klientinnen und Klienten ist möglich.

2.3. Leistungsangebote

Der LWL-Wohnverbund Marsberg ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen. Im Mittelpunkt der Dienstleistung steht die vertragliche Vereinbarung verlässlicher, klar definierter, daher begrenzter und transparenter Leistungen zwischen den Diensten und den die Einrichtung nutzenden Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Klientinnen und Klienten. Notwendige Voraussetzung für das Erbringen der erforderlichen Hilfeleistungen ist das Eingehen einer professionellen Beziehung zwischen Leistungserbringer (Mitarbeiter/in) und Leistungsempfänger (Bewohner/in, Klient/in). Dabei ist zu beachten, dass die persönliche Integrität des Menschen mit Behinderung, sein Persönlichkeitsrecht und sein Recht auf Privatheit respektiert werden. Die Unterstützung beschränkt sich nicht auf praktisch-funktionale Hilfeleistungen, sondern schließt in vielen Fällen auch Unterstützung bei der Lebensplanung ein.

Das Förder- und Betreuungsangebot umfasst Leistungen, die sich auf alle Lebensbereiche erstrecken, die bei der Bewältigung des Lebensalltags eine Rolle spielen.

Für den Einsatz der Förder- und Betreuungsleistungen ist immer der individuelle Hilfebedarf der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten ausschlaggebend.

Die bei der Lebensgestaltung fehlende Handlungskompetenz soll ersetzt werden. Wo sie nur bedingt vorhanden ist, soll sie unterstützt und/oder durch geeignete Schritte wiederhergestellt werden.

Die Betreuungsleistungen umfassen im Einzelnen

⇒ Individuelle Basisversorgung

Zur individuellen Basisversorgung gehören die wiederkehrenden Verrichtungen im Tagesablauf wie Aufstehen/zur Bett gehen, Körperhygiene, Toilettenbenutzung, An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme und Mobilität.

Ausgehend von den vorhandenen Fähig- und Fertigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten umfassen die Förderangebote Erinnerung und Motivation, die erforderlichen Handlungsabfolgen selbständig durchzuführen; die Vermittlung stützender Techniken; Anleitung und Einübung von Teilschritten bis hin zur konkreten Hilfestellung und Übernahme, soweit erforderlich.

⇒ Alltägliche Lebensführung

Zum Bereich der alltäglichen Lebensführung gehören alle Teilbereiche der Haushaltsführung inklusive Geldverwaltung und Umgang mit Behörden. Die „alltägliche Lebensführung“ betrifft komplexere, mehrstufige, aus Teilelementen bestehende Gesamtanforderungen, die häufig Motivation, Vorstrukturierung, Überblick und Planung erfordern.

Wir bieten Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Klientinnen und Klienten Hilfestellung bei der Planung, indem wir motivieren und anleiten, indem wir komplexe Abfolgen in überschaubare Teilschritte zerlegen und bei deren Bewältigung Unterstützung anbieten.

⇒ **Gestaltung sozialer Beziehungen**

Die Fähigkeit soziale Beziehungen aufzunehmen und zu pflegen ist eine existenzielle Grundbedingung menschlichen Seins. Wir unterstützen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten, soweit erforderlich, im angemessenen Umgang mit ihren Mitmenschen. Durch Maßnahmen, wie z. B. Einzel- und Gruppengesprächen, bieten wir Möglichkeiten, Beziehungserfahrungen zu verarbeiten und neue Erfahrungen zu machen. Dabei geht es zum einem um den Aspekt der Kontaktförderung, aber auch um die Vermittlung von Fertigkeiten zur geeigneten Pflege einer Beziehung und zur angemessenen Bewältigung zwischenmenschlicher Konflikte.

Neben familiären Beziehungen können insbesondere dauerhafte Freundschaften und partnerschaftliche Beziehungen ein sinnstiftendes Gefühl von Bindung und Kontinuität vermitteln. Das Bedürfnis nach körperlicher Nähe, Intimität und Sexualität kann in einer solchen Beziehung befriedigt werden.

Wir bieten geeignete Rückzugsmöglichkeiten, idealerweise ein Einzelzimmer, um die erforderliche Intimität beim Ausleben sexueller Bedürfnisse zu gewährleisten. Bei bestehenden oder entstehenden Partnerschaften leisten wir soweit erforderlich Beratung, z. B. im Hinblick auf Fragen wie Verhütung, aber auch bei der Regulierung von Nähe und Distanz und bei der Lösung von Konflikten.

Bei Bedarf ermöglichen wir auch das Zusammenleben als Paar.

⇒ **Freizeitgestaltung**

Unterstützung im Bereich der Freizeitgestaltung beinhaltet das gesamte Feld der Nutzung freier, nicht von Berufstätigkeit oder arbeitsähnlichen Beschäftigungsangeboten bestimmter Zeit.

Wir fördern die Fähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten ihre Zeit individuell sinnstiftend zu gestalten; wir geben Anleitung und Hilfestellung bei der Erschließung von Informationen über geeignete Freizeitangebote; wir begleiten oder helfen bei Veranstaltungsbesuchen; wir unterstützen die Organisation und Durchführung von verschiedenen Angeboten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohngruppe/der eigenen Wohnung.

Wir unterstützen den Besuch von oder die Teilnahme an Veranstaltungen und Angeboten in der Gemeinde bis zur Mitgliedschaft in sozialen Gruppen, Kirchen und Vereinen.

⇒ **Kommunikation**

Soziales Leben und Erleben funktioniert über Kommunikation, sowohl in verbaler als auch in nonverbaler Form.

Unsere Aufgabe besteht in erster Linie darin, über Wahrnehmung und Beobachtung ein Verständnis der individuellen Kommunikationsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten zu gewinnen. Wir begegnen ihnen dann mit auf ihre Fähigkeiten abgestimmten Kommunikationsformen, um gezielte Rückmeldungen zu geben und adäquate Kommunikationsformen zu trainieren.

⇒ **Psychische Hilfen**

Hilfestellungen in diesem Bereich betreffen die Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst oder aufgrund einer psychiatrischen Problematik.

Die Maßnahmen der Unterstützung in diesem Bereich können sehr vielfältig sein, angefangen von stützenden und entlastenden Gesprächen zur Alltagsbewältigung und Interventionen zur Wahrnehmung der Befindlichkeit bis hin zur Sicherstellung, Begleitung und Durchführung von besonderen Therapieangeboten, wie z. B. psychoedukativen Gruppengesprächen, Entspannungsübungen, Psychotherapie, Snoezelen.

⇒ **Medizinische Hilfen**

Oft gehen mit der Behinderung/Erkrankung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten spezifische und allgemeine gesundheitliche Beschwerden einher. Medizinische Behandlung, die das Lebensumfeld berücksichtigt und die behinderungsspezifische Besonderheiten erkennt, ist besonders wichtig für die Gesundheitsfürsorge im LWL-Wohnverbund Marsberg.

Wir leiten die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil an und geben individuelle Unterstützung bei der Organisation und Durchführung ärztlich/therapeutisch angeordneter Maßnahmen. Fachärzte/-ärztinnen sind in der Stadt Marsberg sowie in der näheren Umgebung erreichbar. Durch enge Kooperation sowohl mit dem St. Marienhospital Marsberg als auch mit der LWL-Klinik Marsberg, Weist 45, und der LWL-Klinik Marsberg, Bredelarer Str.33, ist bei Bedarf die notwendige stationär-somatische und stationär-psychiatrische Versorgung sichergestellt.

⇒ **Pflege und medizinische Behandlung**

Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten, die Anspruch auf Pflegeleistungen nach § 43a Pflegeversicherungsgesetz sowie auf Behandlungspflege nach § 37 SGB V haben, erhalten diese Leistungen als integralen Bestandteil einer ganzheitlichen Förderung durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal.

⇒ **Schule, Ausbildung, Beschäftigung, Arbeit**

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten organisiert und vermittelt der LWL-Wohnverbund Marsberg tagesstrukturierende Angebote mit Förderungs- und/oder Beschäftigungscharakter. Diese umfassen sowohl stundenweise, halb- oder ganztägige Beschäftigung in den Arbeits- und Tagesförderstätten in der eigenen Organisationseinheit „Tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote“ als auch den Besuch einer externen Werkstatt (WfbM). Für schulpflichtige Bewohnerinnen und Bewohner wird die Teilnahme am Schulunterricht sichergestellt.

(Kapitel 1 und 2 in Anlehnung an: Rahmenkonzept „Die Westfälischen Wohnverbundseinrichtungen des LWL“)

3. Gesamtangebot im Bereich stationäres Wohnen

Der private und geschützte Wohn- und Lebensbereich gehört zu den elementaren Grundbedürfnissen des Menschen. Menschen mit Behinderungen können auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sein, die so umfassend sind, dass sie in einer Betreuungseinrichtung erbracht werden müssen.

Das Konzept des Wohnens im LWL-Wohnverbund Marsberg sieht vor, dass die

Betreuung in einer Wohngruppe sowohl Leben in der Gemeinschaft bedeutet, aber auch ausreichend Rückzugsmöglichkeit in eine geschützte Privatheit bietet.

Bei der Auswahl eines dem Hilfebedarf angemessenen Wohnangebotes wird folgendes Prinzip zugrunde gelegt:

So viel Begleitung und Unterstützung wie nötig, soviel Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wie möglich.

3.1 Stationäre Wohngruppen

Wohngruppen sind sowohl auf dem Gelände am Standort Weist als auch auf dem Gelände am Standort Bredelarer Straße angesiedelt. Am Rand der jeweiligen Gelände und im Stadtgebiet von Marsberg befinden sich sogenannte „dezentrale“ oder „Außenwohngruppen“.

Die Betreuungsintensität und die Art der Versorgung in den jeweiligen Wohngruppen korrespondiert mit dem Hilfebedarf der hier lebenden Bewohnerinnen und Bewohner: Das eine Ende des Spektrums bilden Wohngruppen mit einer personellen Betreuung rund um die Uhr inklusive Nachtwache. Einige Wohngruppen werden, um dem Schutzbedarf der hier lebenden Menschen gerecht zu werden, geschlossen geführt. Die hauswirtschaftliche Versorgung wird hier in der Regel durch zentrale Dienste (Küche, Wäscherei, Reinigung) übernommen.

Auf der anderen Seite übernehmen in den Außenwohngruppen die Bewohnerinnen und Bewohner die Haushaltsführung unter Assistenz weitgehend selbstständig. Dazwischen sind je nach Fähig- und Fertigkeiten auch in anderen Wohngruppen Teilschritte der Unabhängigkeit von Versorgung möglich.

3.2 Stationäres Einzelwohnen

In Anbindung an einzelne Wohngruppen bzw. spezifische Betreuungseinheiten wird „Stationäres Einzelwohnen“ vorgehalten. Hat ein Bewohner/eine Bewohnerin ein hohes Maß an Selbstständigkeit (wieder) erreicht kann ein Wechsel in das „Stationäre Einzelwohnen“ sinnvoll sein: Zur Vorbereitung auf einen perspektivisch geplanten Wechsel in eine ambulant betreute Lebensform kann eigenständige Lebensführung trainiert werden unter Assistenz der bislang betreuenden Mitarbeiter/innen einer Wohngruppe, in der Regel in einer durch den LWL-Wohnverbund angemieteten Wohnung in der Stadt.

3.3 Kurzzeitwohnen

Für Menschen mit Behinderung, die in häuslicher Gemeinschaft mit Angehörigen leben und normalerweise von diesen die notwendige Unterstützung erfahren, bietet der LWL-Wohnverbund Kurzzeitwohnen an. Dieses Angebot ermöglicht eine zeitlich befristete stationäre Aufnahme (in der Regel vier Wochen) für den Fall einer Verhinderung der betreuenden Person, z. B. durch Erkrankung oder während eines Erholungsurlaubes der Angehörigen/Betreuungspersonen, der im Interesse einer gesundheitlichen Prävention erfolgt.

Die Plätze sind in bestehende Wohngruppen integriert. Die Aufnahme erfolgt vorzugsweise in die dafür vorgehaltenen zwei „Gästezimmer“, im Einzelfall entscheidet aber der individuelle Hilfebedarf über die in Frage kommende Wohngruppe.

4. Gesamtangebot im Bereich Ambulant Betreutes Wohnen

4.1. Ambulant Betreutes Wohnen

Das Ambulant Betreute Wohnen ist ein Angebot für Menschen mit Behinderung, die mit individueller Hilfestellung ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde führen können. In kleinen Fachteams werden Menschen mit einer psychischen Erkrankung/Behinderung, Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung und Menschen mit einer geistigen Behinderung betreut.

Die Klientinnen und Klienten leben allein, als Paar oder in Form einer Wohngemeinschaft in eigenen – in der Regel selbst angemieteten – Wohnungen.

Das Hilfsangebot orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen der Klientinnen und Klienten und kann sich auf folgende Lebensbereiche beziehen:

- Wohnen und hauswirtschaftlicher Bereich
- Behördenangelegenheiten und Umgang mit Finanzen
- Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen
- Erhalt eines Arbeitsplatzes oder Aufbau einer Tagesstruktur
- Gestaltung von Freizeit
- Umgang mit der Erkrankung/Krisenunterstützung/Rückfallvermeidung

In einem multiprofessionellen Team arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen sozialen/pädagogischen und krankenpflegerischen Berufsgruppen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit spezifischen Kompetenzen im hauswirtschaftlichen Bereich zusammen.

Als feste/r Ansprechpartner/in steht den Klientinnen und Klienten ein Bezugsbetreuer/eine Bezugsbetreuerin zur Seite, der/die sie im aufsuchenden Kontakt berät, sie bei der Wahrnehmung ihrer Interessen begleitet oder sie informiert, anleitet oder unterstützt.

Zur Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen bieten wir unverbindliche Informationsgespräche für einen ersten Kontakt und zum Kennenlernen unseres Angebotes an. Bei der Durchführung der Antragsstellung und der Begleitung im Hilfeplanverfahren leisten wir Hilfestellung.

4.2. Betreutes Wohnen in Familien/Familienpflege

Das Betreute Wohnen in Familien/Familienpflege ist eine Wohn- und Lebensform für erwachsene Menschen mit Behinderung, die auf Grund ihrer Behinderung nicht selbstständig leben können und die die notwendige Unterstützung durch eine Gastfamilie erhalten können. Als Gastfamilien gelten auch Paare und Einzelpersonen.

Betreutes Wohnen in Familien/Familienpflege soll Menschen mit Behinderung eine ihren Bedürfnissen entsprechende individuelle Betreuung in einer Familie gewährleisten.

Durch regelmäßige Besuche des Familienpflegeteams in der Gastfamilie erhalten Gastbewohner und Gastbewohnerinnen sowie ihre Gastfamilien professionelle Unterstützung und Begleitung.

5. LWL-Kontakt- und Beratungsstelle (Standort Marsberg)

Die Kontakt- und Beratungsstelle – als niedrigschwellige und kostenlose Anlaufstelle für Menschen mit psychischer Erkrankung – fördert die Erreichung des Ziels „Wiedereingliederung in die Gesellschaft“. Menschen mit psychischer Erkrankung fällt es oft schwer, mit anderen in Kontakt zu treten und Beziehungen aufzubauen. In der Funktion als Kontaktstelle bietet das Angebot Raum für Begegnung, gleichzeitig erhalten Ratsuchende professionelle Hilfestellung im Sinne von Beratung, und bei Bedarf wird die Vermittlung zu geeigneten fachlichen Diensten angeboten.

Unter präventiven Gesichtspunkten leistet die Kontakt- und Beratungsstelle einen Beitrag, um erneute akute Dekompensation zu vermeiden.

Zielgruppe sind Menschen mit chronisch psychischer Erkrankung, für die eine stationäre oder teilstationäre Hilfe nicht oder nicht mehr erforderlich ist, insbesondere ehemalige Klientinnen und Klienten des Ambulant Betreuten Wohnens.

Die Finanzierung erfolgt durch den Hochsauerlandkreis.

6. LWL-Beratungsstelle zum „Persönlichen Budget“ (Standort Marsberg)

Seit dem 01.01.2008 haben alle Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf ein persönliches Budget. Das Persönliche Budget ist eine Geldleistung für Menschen mit Behinderung, die damit die notwendige Unterstützung zur Deckung ihres Hilfebedarfs selbst einkaufen und bezahlen können. Das

Persönliche Budget ist somit eine Ergänzung der bisher üblichen Dienst- und Sachleistungen. Die Beratungsstelle bietet eine qualifizierte Beratung zum Thema Persönliches Budget sowie zum Antragsverfahren.

7. Apartmenthaus und Beratungsstelle (Standort Warburg)

Auch im benachbarten Kreis Höxter hält der LWL-Wohnverbund ambulante Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen vor. 2012 wurde in Warburg ein Apartmenthaus in Betrieb genommen.

In insgesamt elf Apartments können aufgenommen werden:

- Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung: Die Klienten/innen sollten im Rahmen von Rückfallprophylaxe, Krisenintervention und Rückfallbewältigung erreichbar und in der Lage sein, kooperativ an Betreuungszielen mitzuarbeiten.
- Menschen mit einer psychischen Erkrankung/Behinderung
- Menschen mit der Doppeldiagnose „Sucht und Psychose“

Das Konzept des Wohnens in der Hausgemeinschaft des Apartmenthauses beinhaltet

einerseits das selbstbestimmte Wohnen in der eigenen Wohnung und ermöglicht gleichzeitig vielfältige Kontakt- und gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten. Insbesondere Menschen mit Ängsten, Rückzugstendenzen und Antriebsschwierigkeiten erhalten im Zusammenleben mit anderen die Möglichkeit zur Entwicklung eines sozialen Netzwerkes gegen Unsicherheit, Hilflosigkeit und Vereinsamung. Für Menschen mit sozialen Anpassungsschwierigkeiten eröffnet sich in einem geschützten Rahmen ein Lernfeld für den Umgang mit anderen in Bezug auf die Gestaltung von Beziehungen oder den Umgang mit Konflikten.

Innerhalb des Hauses befinden sich die Räumlichkeiten einer Beratungsstelle, die für den Standort Warburg dieselbe Funktion erfüllt wie die Kontakt- und Beratungsstelle in Marsberg.

8. Tagesstrukturierende Beschäftigungs- und Freizeitangebote des LWL-Wohnverbundes Marsberg

8.1. Beschäftigung

Für Menschen mit Behinderung, die nicht, nicht mehr oder noch nicht in der WfbM arbeiten können, hält der LWL-Wohnverbund Marsberg Beschäftigungsangebote vor. Bewohnerinnen und Bewohner des LWL-Wohnverbundes werden bei Inanspruchnahme dem LT 23 oder LT 24 zugeordnet.

An allen Werktagen, in unterschiedlichem zeitlichen Umfang und in unterschiedlichen Gruppen und Settings, je nach individuellen Voraussetzungen hinsichtlich z. B. Belastbarkeit und Schutzbedarf, werden Menschen in der Tagesförderstätte oder Arbeitsförderstätte gefördert und betreut.

Auch Klientinnen und Klienten des „Ambulant Betreuten Wohnen“, externe Interessenten mit Anspruch auf Leistungen des SGB XII und Bewohner/innen anderer Einrichtungen können dieses Angebot nutzen.

8.1.1. Tagesförderstätte (TFS)

In der Tagesförderstätte stehen Plätze für Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung oder aufgrund ihres Alters nicht in die Arbeitsförderstätte bzw. die Werkstatt für Menschen mit Behinderung integriert werden können.

Dadurch wird auch schwer beeinträchtigten und/oder alt gewordenen Menschen die Teilnahme an einem tagesstrukturierendes Angebot außerhalb des Wohnumfeldes ermöglicht. Die Inhalte sind schwerpunktmäßig kreativ-musischer und bewegungstherapeutischer Art und schließen konkrete niedrighschwellige Beschäftigungsangebote ein. Die Maßnahmen dienen der Kontaktförderung und der kognitiven Stimulierung.

Angebote der TFS

- Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, z. B. Esstraining
- Heilpädagogische Übungsangebote
- Seniorenbetreuung
- Schwimmen, Reiten
- Bewegungsangebote
- Kommunikationstraining
- Förderung nach dem TEACCH – Konzept (für Menschen mit autistischen Störungen)

8.1.2. Arbeitsförderstätte (AFS)

In den unterschiedlichen Gruppen der Arbeitsförderstätte werden Beschäftigungsangebote vorgehalten, die zum einen ganz allgemein zur Tagesstrukturierung beitragen, die aber auch der beruflichen Förderung dienen.

Dabei handelt es sich vor allem um gestalterische und einfache handwerkliche Tätigkeiten oder einfache industrielle Montage- und Verpackungsarbeiten.

Durch regelmäßige arbeitsähnliche Tätigkeit werden praktische Fertigkeiten trainiert. Gleichzeitig werden wichtige und für viele Arbeitsfelder notwendige Kompetenzen, wie z. B. Selbstvertrauen, Übernahme von Verantwortung, Belastbarkeit und Konzentration, Fähigkeit zur Anpassung und Ausdauer, Gewöhnung an Zeitstrukturen, Gruppenfähigkeit und Teamarbeit, gefördert und gefestigt. In Einzelfällen dient diese Maßnahme zur Vorbereitung z. B. für eine Aufnahme in die WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen).

Angebote der AFS

- Industrielle Montagearbeiten
- Kartongearbeiten
- Gestalterische und einfache Handwerksarbeiten

- Herstellung von selbstgeschöpftem Papier/Grußkarten
- Umzugs- und Transportarbeiten
- Textilarbeiten/Herstellung von Bekleidung
- Landschafts-, Garten- und Tierpflege an den Standorten
 - Marsberg (LWL-Einrichtungen)
 - Warburg-Welda (Schäferhof)
 - Stiftung Kloster Dalheim (LWL-Landesmuseum für Klosterkultur)

8.2. Freizeit

Menschen mit Behinderungen sind häufig auch hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, freie Zeit sinnvoll zu strukturieren und zu gestalten, eingeschränkt. Der LWL-Wohnverbund hält daher eine breit gefächerte Palette unterschiedlicher Freizeitangebote vor:

- Café Treffpunkt am Standort Weist
- Café Olé am Standort Bredelarer Straße
- TraumCircus, Chor, Rollstuhltanzgruppe...
- Feste und Veranstaltungen (Weihnachts- und Karnevalsfeier, Schützenfeste...)
- Wohngruppenübergreifendes Ausflugsprogramm
- Jahresprogramm „Bildungs- und Freizeitangebote“
- Offener Treff des Ambulant Betreuten Wohnens
- Freizeitprogramm des Ambulant Betreuten Wohnens
- Mehrtägige Urlaubsfahrten (ABW)

9. LWL-Tagesstätte Marsberg (Teilstationäres Angebot am Weist 55)

Am 01.12.2000 wurde die LWL-Tagesstätte Marsberg für Menschen mit psychischer Erkrankung mit 15 Plätzen in Betrieb genommen, das Angebot wurde 2013 um fünf Plätze erweitert. Die Tagesstätte bietet Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung, die nicht stationär betreut werden, ein tagesstrukturierendes Beschäftigungsangebot. Damit trägt sie dazu bei, dass Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die den Anforderungen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung bzw. der Arbeitsförderung nicht, noch nicht oder nicht mehr gewachsen sind, weiterhin außerhalb stationärer Einrichtungen leben bzw. aus stationärer Behandlung/Betreuung in ambulant betreute Wohnformen wechseln können.

Die Förder- und Betreuungsmaßnahmen umfassen:

- Lebenspraktische und hauswirtschaftliche Angebote
- Kreative Werkangebote
- Psychomotorische Angebote
- Kognitive Angebote
- Kontaktfördernde und kommunikative Angebote
- Freizeitangebote

Über das Beraterteam arbeitet die LWL-Tagesstätte Marsberg eng mit dem Gesundheitsamt bzw. dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Hochsauerlandkreises, der LWL-Klinik Marsberg, den Caritas-Werkstätten Brilon/Marsberg, dem Verein „Arbeit und Beschäftigung“ (AuB) sowie dem Ambulant Betreuten Wohnen und der Kontakt- und Beratungsstelle zusammen. Dadurch wird insbesondere die Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen sichergestellt.

10. Organisation der Leistungserbringung/Kommunikationsstrukturen

10.1. Leitgedanken

Das vorrangige Anliegen des LWL-Wohnverbundes Marsberg ist es, Menschen mit psychischer und/oder geistiger Behinderung sowie Menschen mit Abhängigkeitserkrankung einen Lebensort zu bieten, der für jeden Einzelnen die bestmögliche Förderung, Betreuung und Pflege in jeder Lebensphase sicherstellt. Pflegebedürftige und/oder ältere Menschen mit einer Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit, in ihrer vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben.

Ziele der Förderung und Betreuung sind:

- ein Höchstmaß an Selbstbestimmung für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten
- eine bedarfsgerechte, individuelle Beratung, Förderung, Betreuung und Versorgung auf dem aktuellen Stand der fachlichen Erkenntnisse
- die weitgehende Realisierung des Normalisierungsprinzips
- die „Beheimatung“ von Menschen mit Behinderung in ihrem Umfeld
- eine gelebte soziale und gesellschaftliche Integration

10.2. Betreuungszeiten

In den Wohngruppen orientieren sich die Dienstzeiten an den jeweiligen Betreuungsbedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Nachtbetreuung wird in der Regel entweder durch eine Nachtbereitschaft oder durch eine Nachtwache gewährleistet.

Für die Klientinnen und Klienten des Ambulant Betreuten Wohnens werden im Clearingverfahren „Fachleistungsstunden“ festgelegt. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ambulant Betreuten Wohnens vereinbaren die Klientinnen und Klienten regelmäßige Besuchstermine.

In Krisen wird über die Rufbereitschaft des LWL-Wohnverbundes Marsberg Hilfe organisiert.

10.3. Bezugsbetreuung

Die einzelnen Wohngruppenteams, die Teams der Tagesförderstätten und der Arbeitsförderstätten sowie das Team des Ambulant Betreuten Wohnens arbeiten nach dem Prinzip der Bezugsbetreuung. Jeder Bewohnerin und jedem Bewohner sowie jeder Klientin und jedem Klienten wird aus dem Betreuungsteam der jeweiligen Einheit jeweils ein/e feste/r Bezugsbetreuer/in zugeordnet. Diese/r ist primäre Ansprechpartner/in für die Bewohnerin/den Bewohner bzw. für die Klientin/den Klienten.

10.4. Förder- und Hilfeplanung

Bereits im Vorfeld der Aufnahme einer Bewohnerin/eines Bewohners bzw. einer Klientin/eines Klienten wird der jeweilige Hilfebedarf differenziert erhoben. Die zukünftige Bewohnerin/der zukünftige Bewohner bzw. die zukünftige Klientin/der zukünftige Klient kann, soweit ihr/ihm das im Rahmen ihrer/seiner Behinderung möglich ist, ihre/seine persönliche Situation darstellen und erfährt dabei ggf. Unterstützung durch die/den gesetzliche/n Betreuer/in oder durch Mitarbeiter/innen von bisher betreuenden Einrichtungen.

Der erhobene Hilfebedarf, die darauf abgestimmten Hilfeleistungen und Fördermaßnahmen und die vereinbarten Ziele werden in einem Förder- und Hilfeplan schriftlich festgelegt.

Dieser stellt die Grundlage für die alltägliche zielorientierte Betreuungsarbeit dar und wird regelmäßig unter Beteiligung von gesetzlichen Betreuer/innen und anderen an der Förderung beteiligten Mitarbeiter/innen überprüft und aktualisiert.

Die erreichten Ziele und die Entwicklung der Bewohnerin/des Bewohners werden regelmäßig in einem Sozial- und Verlaufsbericht dargestellt.

10.5. Dokumentation

Der LWL-Wohnverbund hat für die notwendige Dokumentation aller relevanten bewohner- und klientenbezogenen Beobachtungen, Ereignisse und Absprachen eine eigene Systematik entwickelt.

Entsprechend dieser Systematik erfolgt eine sorgfältige Dokumentation und Ablage.

Unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs werden Förderziele und darauf abgestimmte Maßnahmen in einem „Förder- und Hilfeplan“ festgeschrieben. Die Durchführung der Maßnahmen wird regelmäßig dokumentiert. Der Förder- und Hilfeplan wird in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Zielerreichung überprüft und angepasst.

10.6. Konferenzen

Notwendige Voraussetzung für einheitliches zielorientiertes Handeln ist gegenseitige Information. Um die Weitergabe der erforderlichen Informationen sicher zu stellen, finden auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen des LWL-Wohnverbundes regelmäßig Konferenzen statt. Die Intervalle werden festgelegt und variieren zwischen wöchentlich und monatlich. Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden protokolliert. Die Themenschwerpunkte sind abhängig von der Art der Konferenz (Leitungskonferenzen, standortbezogene und – übergreifende Fachdienstkonferenzen, Teamkonferenzen der betreuenden Einheiten).

11. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Berufsgruppen

Die Hilfeleistungen in den unterschiedlichen Organisationseinheiten werden überwiegend durch multiprofessionell zusammengesetzte Teams erbracht.

Folgende Berufsgruppen sind an der Förderung und Betreuung beteiligt:

- Dipl. Psychologen/-innen
- Dipl. Pädagogen/-innen
- Dipl. Sozialpädagogen/-innen
- Dipl. Sozialarbeiter/innen
- Erzieher/innen
- Krankenschwestern/-pfleger

- Heilerziehungspfleger/innen
- Heilerziehungspflegehelfer/innen
- Heilpädagogen/-innen
- Altenpfleger/innen
- Altenpflegehelfer/innen
- Pflegehelfer/innen
- Hauswirtschafter/innen
- ...

Für die einzelnen Tätigkeitsbereiche liegen Stellenbeschreibungen vor.

11.1. Leitungskräfte

Jeder Organisationseinheit (Wohngruppe, Tagesförderstätte, Arbeitsförderstätte, Tagesstätte und Ambulante Dienste) ist eine Leitung zugeordnet.

Die Leitungskräfte (Wohngruppenleitungen, Leitung der Tagesförderstätte, Leitung der Arbeitsförderstätte, Leitung der Tagesstätte, Leitung der Ambulanten Dienste) und ihre Abwesenheitsvertretungen unterstützen die konzeptionellen Betreuungsziele und Leitgedanken des LWL-Wohnverbundes Marsberg. Sie sind verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betreuungsrahmen, die Organisation und den reibungslosen Ablauf innerhalb ihrer Einheit. Dabei beachten sie die organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Leitungskräfte sind Bindeglied zwischen Mitarbeiter/innen der Organisationseinheit und der Leitung des Wohnverbundes. Sie sind Ansprechpartner/innen und verantwortlich in allen relevanten Regelungen, die die Bewohner/innen bzw. Klientinnen und Klienten ihrer Einheit betreffen (u. a. Einrichtungsordnung, Vorgaben der LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, Medizinproduktegesetz, etc.).

11.2. Pädagogisch-Psychologischer Fachdienst

Der pädagogisch-psychologische Fachdienst bildet eine wesentliche Schnittstelle zwischen den Wohngruppenteams und der Leitung des Wohnverbundes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes sind beratend und unterstützend in Bezug auf die pädagogische und therapeutische Begleitung der Bewohner und Bewohnerinnen tätig und unterstützen hierbei die betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Wohneinheiten. Aufgrund ihrer spezifischen fachlichen Qualifikation bieten sie differenzierte Therapie- und Betreuungsmaßnahmen an.

12. Sonstige Rahmenbedingungen

12.1. Beirat der Bewohnerinnen und Bewohner:

Der in geheimer Wahl gewählte Beirat ist Ansprechpartner für die unterschiedlichsten Belange der Bewohnerinnen und Bewohner. Nach § 6 WTG vertritt der Beirat die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner in Angelegenheiten des Betriebs der Einrichtung, wie Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Heimordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung im Rahmen von Mitwirkung und Mitbestimmung. In regelmäßigen Sitzungen werden unterschiedliche Themen wie Verbesserungsvorschläge, Fragen zur Verpflegung oder der Gestaltung des Freizeitprogramms bearbeitet und bei Bedarf Anträge an die Leitung des LWL-Wohnverbundes gestellt. Mehrmals jährlich berichtet die Leitung des LWL-Wohnverbundes dem Beirat über Entwicklungen und Planungen innerhalb der Einrichtung, wobei die Anregungen der Beiratsmitglieder in die Entscheidungsfindung zur Weiterentwicklung mit einfließen. Die Leitung kommt ihren umfangreichen Informationspflichten gegenüber dem Beirat bei regelmäßigen Treffen nach.

12.2. Angehörigenarbeit

Für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung ist im besonderem Maße auch das Umfeld bedeutend und dementsprechend mit einzubeziehen. Wichtig für eine zielgeleitete Förderung ist ein möglichst umfassendes Gesamtbild jeder Bewohnerin/jedes Bewohners bzw. jeder Klientin/jedes Klienten, daher ist ein ständiger Informationsaustausch mit allen an der Förderung und Betreuung beteiligten Personen notwendig. Der Kontakt zu Angehörigen wird gepflegt, auch um bei Bedarf beratend zu unterstützen. Der LWL-Wohnverbund Marsberg führt in den verschiedenen Wohngruppen und Einheiten Angehörigentreffen durch. Außerdem werden zu den Festveranstaltungen (z. B. Schützenfeste) Angehörige eingeladen.

12.3. Vernetzung der Angebote/Kooperationen

Die Einbindung des LWL-Wohnverbundes Marsberg in regionale psychosoziale Versorgungsstrukturen ist durch die besondere Situation in Marsberg gegeben. Marsberg ist ein Psychiatriestandort mit vielfältigen stationären, teilstationären und ambulanten Hilfsangeboten, insbesondere der Einrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die unterschiedlichen Angebote des LWL-Wohnverbundes Marsberg werden eingebunden und vernetzt mit den Angeboten anderer Einrichtungen und Dienstleistungsanbieter. Hier findet eine sinnvolle Ergänzung in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Therapie zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten statt.

Die Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitsgemeinschaften (z. B. PSAG, Regionaltreffen der Teams des Ambulant Betreuten Wohnens etc.) dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch. Sie ist u. a. ein Instrument der Selbstkontrolle, um eine qualifizierte Arbeit im psychosozialen Bereich zu gewährleisten.

Ein Überblick über die bestehenden Vernetzungen und Kooperationen wird anhand des nachfolgenden Schaubildes gegeben (s. nächste Seite).

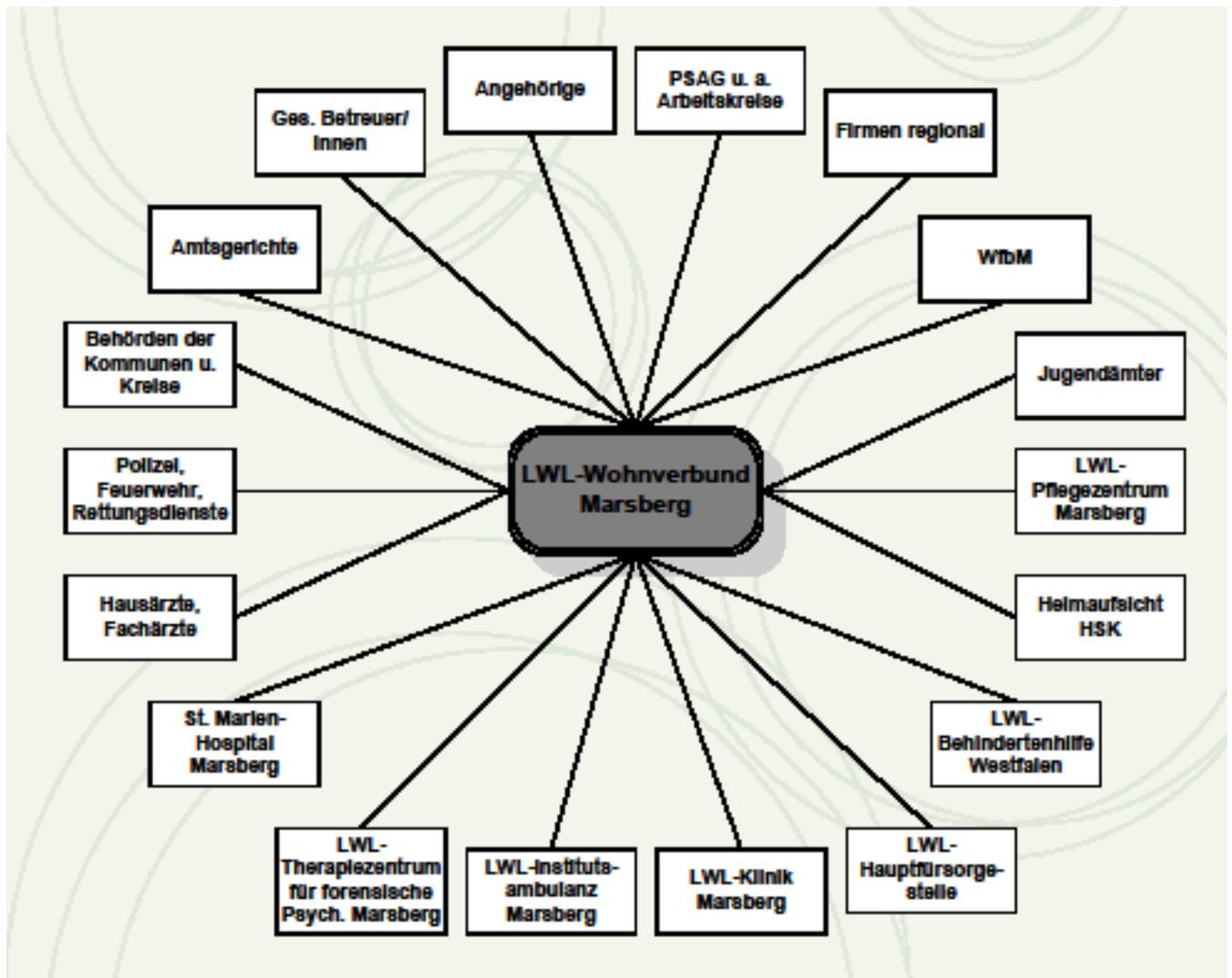


Abb.: Vernetzung/Kooperationen (Stand 05/2014)

13. Qualitätssicherung

Der Erfolg einer Organisation hängt eng zusammen mit der Koordination von Ergebnisorientierung – Kundenorientierung – Führung – Management von Prozessen und Fakten – Mitarbeiterentwicklung – Kontinuierliches Lernen und Verbesserung – Aufbau von Partnerschaften und der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit.

Zitat nach: Das EFQM-Modell für Excellence

13.1. Grundgedanken des Qualitätsmanagements in den Wohnverbundeinrichtungen

(aus: Rahmenkonzept „Die Westfälischen Wohnverbundeinrichtungen des LWL“)

Da auch im Non-Profit-Bereich marktwirtschaftliche Wettbewerbsmechanismen zunehmend gesetzliche, finanzielle und planerische Rahmenbedingungen beeinflussen, stehen auch die Wohnverbundsysteme vor der Aufgabe, die jeweilige Position „im Markt“ immer wieder neu zu bestimmen, operative Planungen mit dem Ziel kurz- und mittelfristiger Veränderungen und strategische Planungen zur langfristigen Ausrichtung und Absicherung vorzunehmen.

Die Rahmenvorgaben des SGB XII verpflichten den Sozialleistungsträger zum sparsamen Handeln und wirtschaftlichen Ressourceneinsatz. Wenn daher die Ansprüche an die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen steigen, gleichzeitig aber das einsetzbare Finanzvolumen stagniert bzw. sich die wirtschaftliche Situation der öffentlichen Haushalte verschlechtert, so ist ein effizientes Management erforderlich, das die Wohnverbundeinrichtungen in ihrer Gesamtheit und in ihrem Kontext berücksichtigt.

Die Wohnverbundeinrichtungen des LWL bauen Schritt für Schritt ein umfassendes Qualitätsmanagement auf der Basis des EFQM-Modells mit folgenden Grundgedanken auf:

Kundenorientierung

Die Qualität der erbrachten Dienstleistungen (Betreuung, Förderung, Pflege, Unterstützung, Begleitung, Anleitung, Beratung, Therapie, Verpflegung, Wohnumgebung etc.) hat unmittelbaren Einfluss auf die Zufriedenheit der „Kundinnen und Kunden“.

Kundinnen und Kunden sind Bewohnerinnen und Bewohner, Klientinnen und Klienten, Angehörige und gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Kostenträger, sozialpsychiatrischer Dienst, zuweisende Ärzte/Ärztinnen, letztendlich alle Kooperationspartner/innen der Wohnverbundeinrichtungen.

Durch die Ausrichtung der Dienstleistungsangebote innerhalb der Wohnverbundeinrichtungen auf die Bedürfnisse gegenwärtiger und zukünftiger Kundinnen und Kunden soll ein hohes Maß an Kundenloyalität und Kundenbindung erreicht werden, was für die langfristige Weiterentwicklung und Existenzsicherung der Einrichtungen von besonderer Bedeutung ist.

Selbstkontrolle

Selbstkontrolle erfolgt durch Selbstbewertungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wohnverbänden auf der Basis der Qualitäts- (Unter-) Kriterien der EFQM, die eigens für die Wohnverbände angepasst wurden.

Ergebnisorientierung

Die Ansprüche aller relevanten Interessengruppen (Bewohnerinnen und Bewohner, Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Familienangehörige und gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Kostenträger, Kooperationspartner/innen, Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Lebens etc.) sollen in ein dauerhaft ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden. Offenheit und Transparenz sollen die Kommunikation mit und zwischen den Interessengruppen kennzeichnen.

Führung und Zielkonsequenz

Das Verhalten der Führungskräfte der Wohnverbundeinrichtungen soll Klarheit und Einigkeit hinsichtlich des Auftrags der Einrichtungen schaffen. Es soll ein Umfeld und eine Atmosphäre schaffen, in denen die Einrichtungen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkannt gute Leistungen erbringen können.

Management mit Prozessen und Fakten

Die Wohnverbundeinrichtungen optimieren ihre Leistungen dadurch, dass alle miteinander verknüpften Aktivitäten beschrieben (dokumentiert), verstanden, systematisch gemanagt und Entscheidungen über gegenwärtige Aktivitäten und geplante Verbesserungen aufgrund zuverlässiger Informationen getroffen werden. Die Belange der Interessengruppen (s. o.) werden dabei berücksichtigt.

Mitarbeiterentwicklung und -beteiligung

Das volle Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnverbundeinrichtungen entfaltet sich am besten auf der Basis gemeinsamer Werte und einer Kultur des Vertrauens und des eigenverantwortlichen Handelns. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zur Beteiligung an Entscheidungen ermutigt.

Kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung

Die Leistungsqualität korrespondiert mit der Kompetenz der Leistungsanbieter. Kontinuierliches Lernen, kontinuierliche Innovation und kontinuierliche Verbesserung sind die Schlüssel zur qualitativen Leistungssteigerung. Dieser Anspruch ist für uns leitend.

Aufbau von Partnerschaften

Effektiveres Arbeiten zum Nutzen der „Kundinnen und Kunden“ wollen die Wohnverbundeinrichtungen dadurch erreichen, dass sie beiderseits vorteilhafte Beziehungen zu ihren Partnern unterhalten, aufbauend auf Vertrauen, Wissenstransfer und Integration.

Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit

Den langfristigen Interessen der Wohnverbundeinrichtungen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dient am besten ein ethisch einwandfreies Vorgehen, das die Erwartungen und Regeln der Gesellschaft erfüllt oder sogar übertrifft.

13.2. Interne Qualitätssicherung

13.2.1 Qualitätshandbuch

Im Zeitraum von 2004 bis 2006 wurde in einem einrichtungsübergreifenden Projekt von den Leitungen der LWL-Wohnverbände ein einheitliches Qualitätshandbuch entwickelt, ab 2007 im LWL-Wohnverbund Marsberg eingeführt und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Das Qualitätshandbuch des LWL-Wohnverbundes Marsberg umfasst aktuell 86 definierte Prozesse mit Prozessbeschreibungen, Flussdiagrammen sowie zugehörigen Dokumenten / Arbeitshilfen.

Die Prozesse, die zum Teil für die Gesamteinrichtung und zum Teil für einzelne Einrichtungsbereiche (Ambulant Betreutes Wohnen, Tagesstätte für Menschen mit einer psychischen Erkrankung / Behinderung, Betreutes Wohnen in Familien) gelten, sind folgenden Handlungsfeldern zugeordnet:

1. Inanspruchnahme, Wechsel und Beendigung der Betreuung;
2. Betreuung und Förderung in wohnbezogenen Hilfen;
3. Gesundheitsvorsorge und pflegerische / medizinische Betreuung;
4. Interne tagesstrukturierende Maßnahmen;
5. Zusammenarbeit mit Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM);

6. Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern / Betreuerinnen und Angehörigen;
7. Interne Kommunikation;
8. Personalführung und -entwicklung;
9. Qualitätssicherung;
10. Öffentlichkeitsarbeit;
11. Tagesstätte für Menschen mit einer psychischen Erkrankung / Behinderung;
12. Betreutes Wohnen in Familien.

Wird Änderungsbedarf bei einzelnen Prozessen festgestellt, werden die Unterlagen aktualisiert und die Mitarbeiter/innen hierüber informiert.

13.2.2 Interne Qualitäts-Prüfung

Im 2-Jahres-Rhythmus führen zwei externe Prüfer (Leiter/innen anderer LWL-Wohnverbände) in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Qualitätsmanagement der LWL-Abteilung Krankenhäuser und Gesundheitswesen und der Qualitätsmanagement-Koordinatorin der Marsberger LWL-Einrichtungen eine Prüfung auf der Grundlage des Rahmenprüfkatalogs zum WTG (Wohn- und Teilhabegesetz) durch.

Im Vordergrund stehen dabei die Kategorien „Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung“, „Pflegerische und soziale Betreuung“ und „Bewohnerrechte und Kundeninformation“.

Die beiden Bewohner/innen-Beiräte des LWL-Wohnverbundes Marsberg sind an der Prüfung beteiligt.

13.2.3 EFQM-Selbstbewertung

Ebenfalls im 2-Jahres-Rhythmus führt der LWL-Wohnverbund Marsberg eine Selbstbewertung seiner Leistungen, Kompetenzen und Verbesserungspotenziale auf der Grundlage des EFQM-Modells durch (EFQM: European Foundation for Quality Management).

An der Selbstbewertung wirken die Betriebsleitung, die stellv. Einrichtungsleitungen, weitere Führungskräfte, Mitarbeiter/innen des Pädagogisch-Psychologischen Fachdienstes sowie der Personalrat mit.

Auf der Grundlage einer verbindlichen Anleitung für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen (LWL-Kliniken, LWL-Wohnverbände und LWL-Pflegezentren) werden die Qualitätskriterien „Führung“, „Strategie“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Partnerschaften und Ressourcen“, „Prozesse, Produkte und Dienstleistungen“, „Kundenbezogene Ergebnisse“, „Mitarbeiterbezogene Ergebnisse“, „Gesellschaftsbezogene Ergebnisse“ und „Schlüsselresultate“ bearbeitet.

13.2.4 Fortbildung

Ein weiterer Beitrag zur Qualitätssicherung ist die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an internen und externen Fortbildungsveranstaltungen. Dies ist erforderlich, um den sich wandelnden und komplexen Anforderungen im Arbeitsfeld sowohl in fachlicher als auch persönlicher Hinsicht gerecht zu werden.

Gemeinsam mit den vier LWL-Einrichtungen am Standort Marsberg wird regelmäßig ein gemeinsames einrichtungsübergreifendes Fortbildungsprogramm erstellt. Außerdem haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit zur Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen. Insbesondere bei der Implementierung neuartiger Betreuungsangebote werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen entsprechend geschult.

13.2.5 Supervision

Supervision trägt dazu bei, die professionelle Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern, von Klientinnen und Klienten, aber auch die Zusammenarbeit in einem Team zu reflektieren und damit zu optimieren.

Betreuende Teams der Wohngruppen oder der Arbeitsförderstätte, des Ambulant Betreuten Wohnens, aber auch Mitarbeiter/innen des Fachdienstes oder in leitenden Funktionen können bei Bedarf Supervision in Anspruch nehmen. Durchgeführt werden sowohl

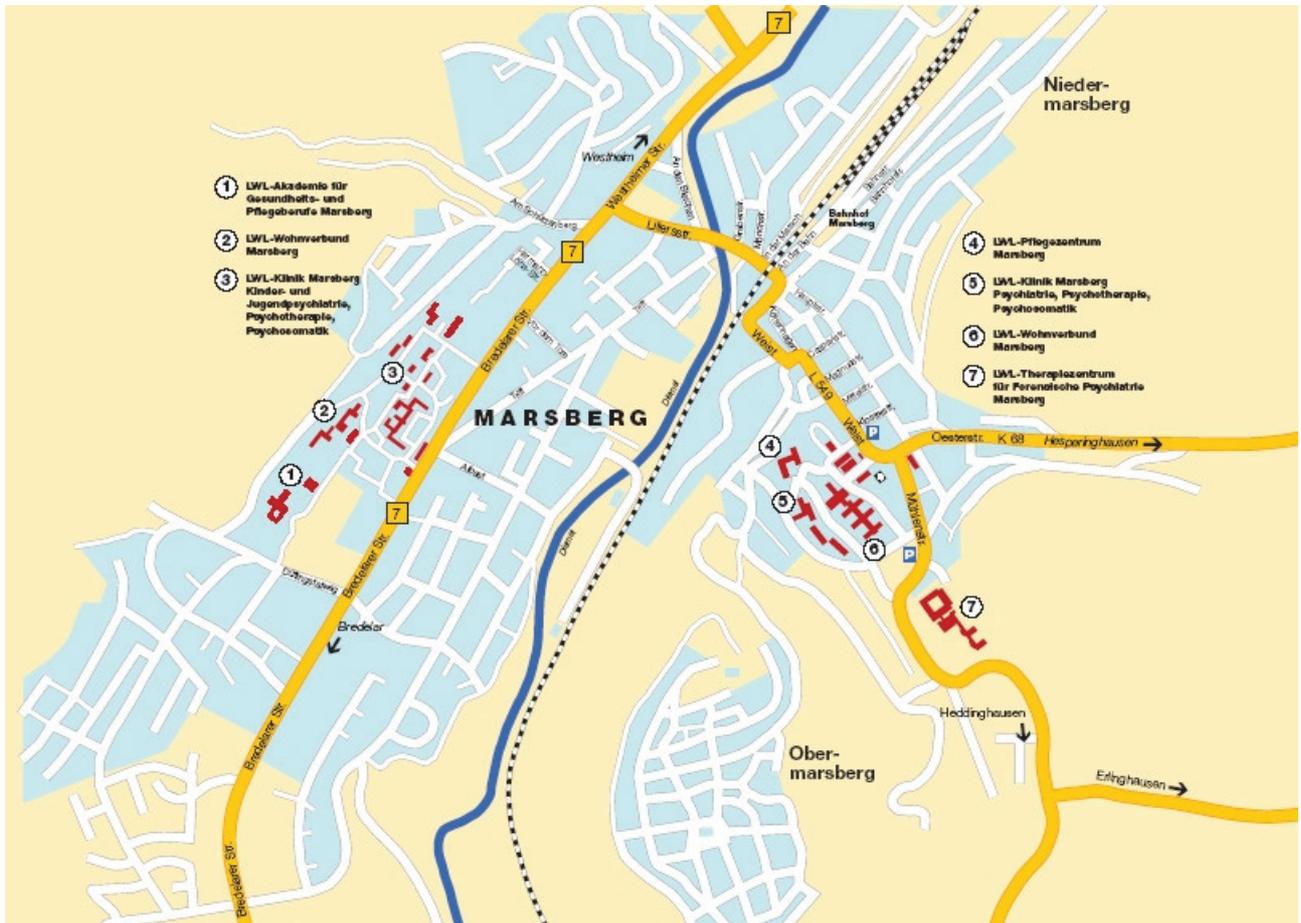
Teamsupervisionen als auch fallbezogene Supervisionen, in der Regel in Form von Gruppensupervision. Die jeweiligen Modalitäten werden im Einzelfall individuell festgelegt.

13.2.6 Beschwerdemanagement

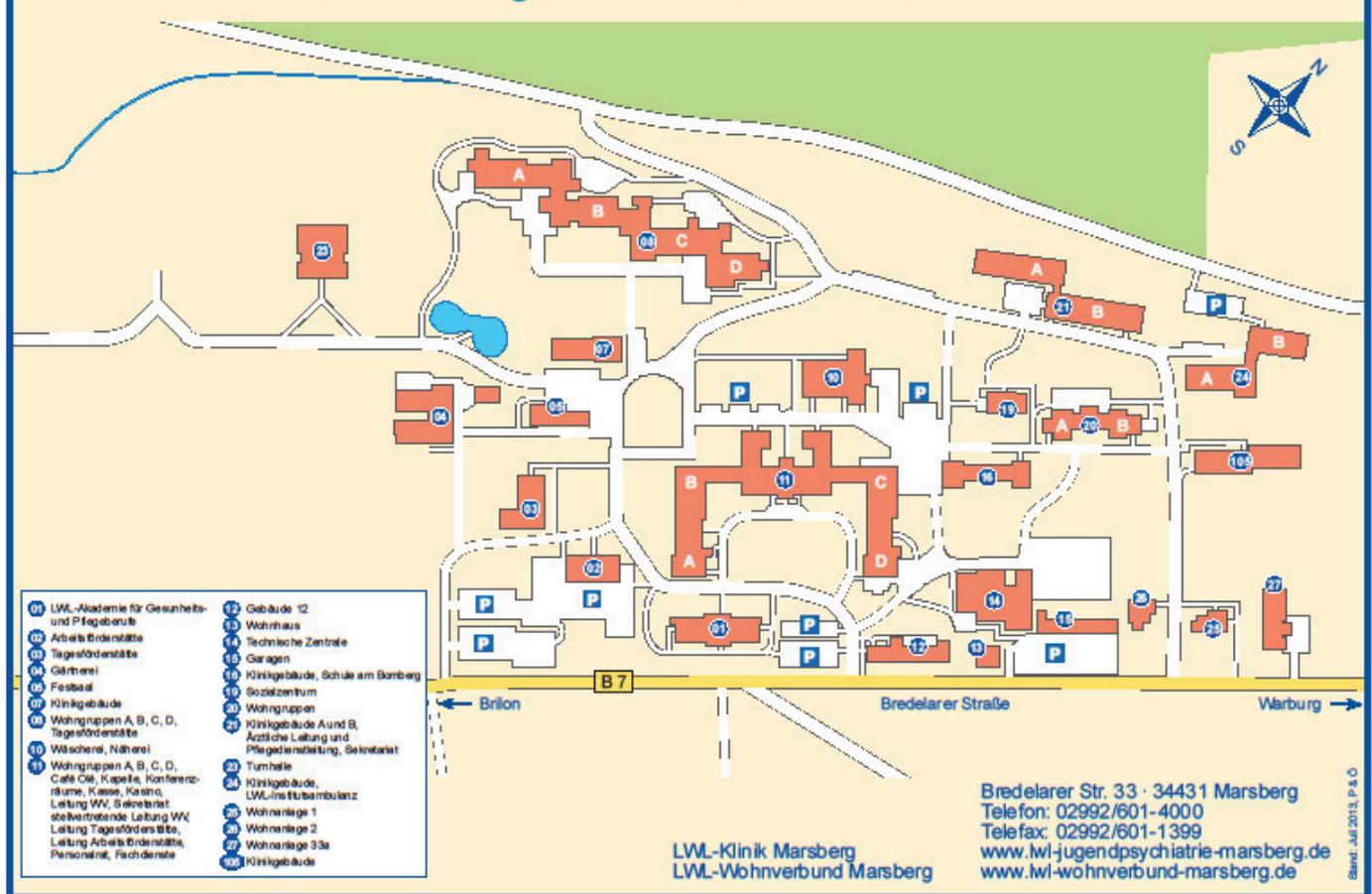
Der LWL-Wohnverbund Marsberg ist Bestandteil des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und damit in das unabhängige Beschwerdewesen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eingebunden. Die Beschwerdestelle des Landschaftsverbandes bei der LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen kann somit von den Bewohnerinnen und Bewohnern der LWL-Wohnverbundseinrichtungen und LWL-Pflegezentren genauso in Anspruch genommen werden wie von den Patientinnen und Patienten der LWL-Kliniken.

Die Information über die Beschwerdestelle und die dortigen die Ansprechpartner/innen erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Einrichtungsvertrag. Flyer zum Beschwerdemanagement liegen in allen Wohngruppen aus.

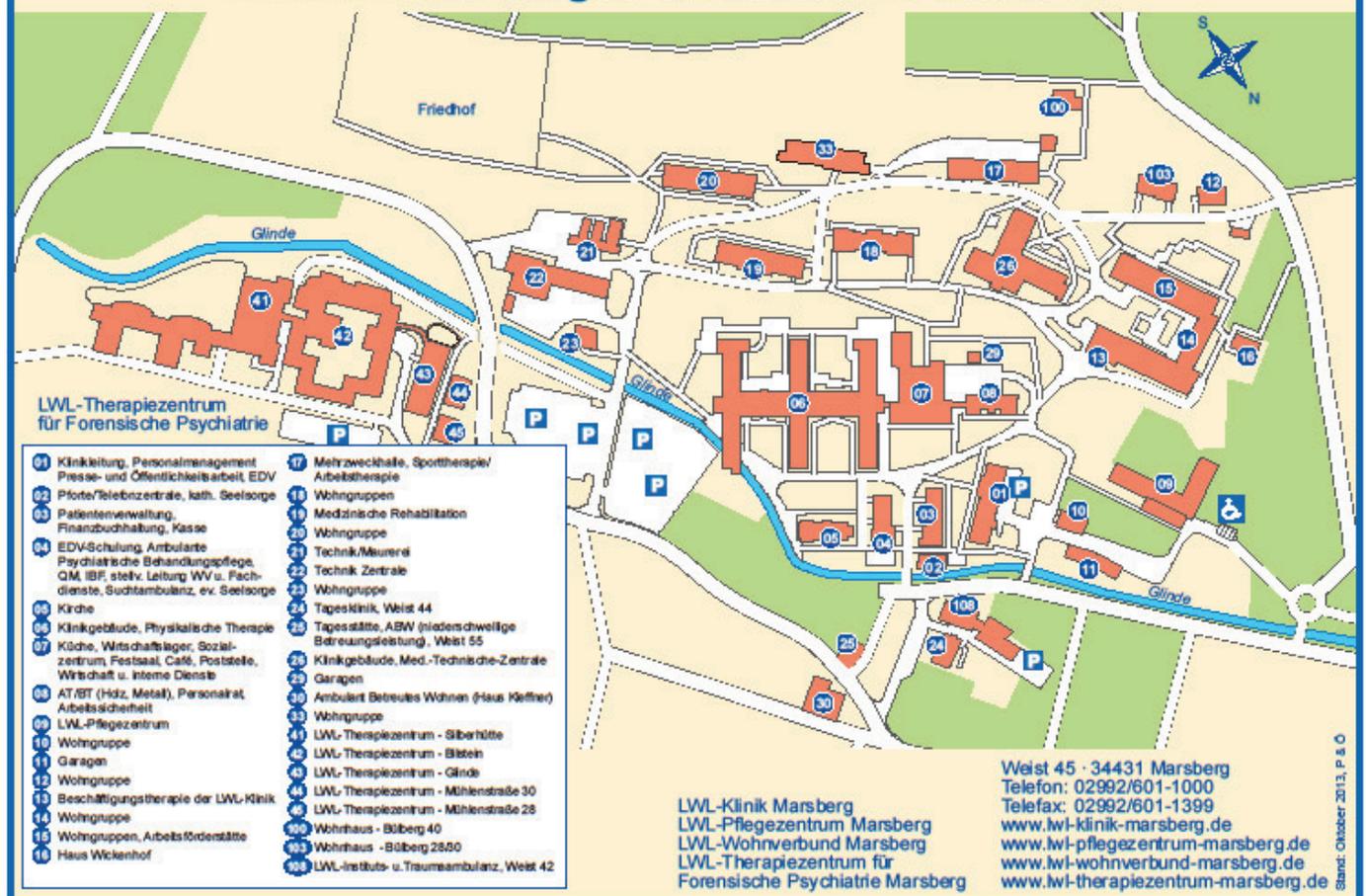
Außerdem haben die fünf LWL-Einrichtungen am Standort Marsberg im Jahr 2004 ein eigenes internes und niederschwelliges Beschwerdemanagement eingerichtet.



LWL-Einrichtungen am Standort Bredelarer Str. 33



LWL-Einrichtungen am Standort Weist 45



LWL-Wohnverbund und LWL-Pflegezentrum Marsberg

Betriebsleitung:

Herr Spiertz (Kaufm. Direktor) 1300 | Frau Engelmann (Leiterin des LWL-WV) 4100 | Herr Schröder (Leiter des LWL-PZ) 4461

Legende:

XX = Telefon
(xx) = Ruf / Plepser

Stand:
März 2014

Standort: Bredelarer Straße (BS)
Beide Standorte
Standort: Illeist (II)
Dezentrale Angebote

LWL-Wohnverbund Marsberg

Beirat
Frau S. Zeller 4554, Herr A. Dridiger 4554

Zentrales Sekretariat:

BS: Frau Becker 4180, Frau Di Bella 4101
Illeist: Frau Marsuroglu 4247

Stellvertretende Leiterinnen: Frau Wacker 4140, Frau Maciejczyk 4246

Wohngruppe/Haus/Behausungseinheit	Zielgruppe (Ei)ll-Bewohnerin)	Wohngruppe/Haus/Behausungseinheit	Zielgruppe (Ei)ll-Bewohnerin)	Standort Illeist
08 A I Ltg.: Herr Rosenkranz	Ei)ll mit geistiger Behinderung	Haus 10 Haus 23 Haus 16 (SEW) Ltg.: Frau Illegener	Ei)ll mit psychischer Erkrankung/ Abhängigkeitserkrankung	
08 A II Ltg.: Frau Illild	Ei)ll mit geistiger Behinderung	Haus 12 Haus Karlstraße SEW Ltg.: Herr Fahle	Ei)ll mit Abhängigkeitserkrankung	
08 B I Ltg.: Frau Bartmann	Ei)ll mit geistiger Behinderung	15/1 Haus 14 Ltg.: Herr Illunsch	Ei)ll mit psychischer Erkrankung	
08 B II Ltg.: Frau Bernades	Ei)ll mit geistiger Behinderung	10/G-18/1 10/G-18/2 10/G-18/3-4 Ltg.: Frau Dahm	MFRU: langzeitbeurteilungsbedingte erfasste Ei)ll mit psychischer Erkrankung	
Sozialtherapeutische Wohnheit 08 C II /G II 08 C II /D II 08 C II /G I Ltg.: Frau van Oyen	Ei)ll (Jugendliche/Junge Er- wachsene) mit intellektueller Minderbegabung und Verhal- tensauffälligkeiten	Haus 20 Ltg.: Frau Illeber	Ei)ll mit psychischer Erkrankung	
08 D I Ltg.: Herr Dülme	Ei)ll mit aufstichlicher Störung	10/H-33 Illeist 10/G-EG 10/G-OG Ltg.: Frau Orth	Ei)ll mit psychischer Erkrankung/ Abhängigkeitserkrankung	
11 CD I 11 CD II 11 CD III Ltg.: Herr Reichelt	Ei)ll mit geistiger Behinderung	10/H-33 Illeist 10/G-EG 10/G-OG Ltg.: Frau Orth	Ei)ll mit psychischer Erkrankung/ Abhängigkeitserkrankung	
11 CD II Ltg.: Frau Illebrauck	Ei)ll mit geistiger Behinderung			
11 AB I Ltg.: Frau Luxhög	Ei)ll mit geistiger Behinderung			
11 AB II 11 AB III Ltg.: Frau Lange	Ei)ll mit geistiger Behinderung und/oder psychischer Erkran- kung			
10/H BS 33a Ltg.: Frau Achtermann	Ei)ll mit geistiger Behinderung			
10/A I Ltg.: Frau Scholz	Ei)ll mit geistiger Behinderung			
10/A II SEW Ltg.: Frau Kramer	Ei)ll mit geistiger Behinderung			
10/G Albst Ltg.: Frau Jagodzky	Ei)ll mit geistiger Behinderung			

Tagesstrukturierende Angebote/ Beschäftigungs- und Freizeitangebote

Leistungsteam: 4134
Frau Tuschien
Frau Rübmeier 4332

Tagesförderstätten:
TFS 03, TFS 02, TFS 06, TFS 08, Aut.

Arbeitsförderstätten:
AFS Haus 02, AFS Haus 06,
AFS Hs. 17 (MZH), AFS Hs. 15,
AFS. Hs. 11, AFS Hs. 08,
AFS Landisch pfl., AFS Schäferei

Physiotherapie, Mototherapie,
Schwimmen, Therap. Reiten,
Seniorenbetreuung, Offener Treff

Café Olé (BS), 4136
Café Treffpunkt (II) 1480

Pädag.-Psych. Fachdienst

Frau Albracht 4226 (1051)
Frau Arnold 4407 (1044)
Frau Cornelius 4102 (331)
Frau de Conenart 4532 (1122)
Herr Mächke 4141 (350)
Frau Marquardt 4414 (1118)
Frau Sauerland 4104 (—)
Herr Scheel 4234 (1015)
Frau Schröder 4345 (348)

Ambulante Angebote

Standort Marsberg

Zentrum für
- Ambulant Betreutes Wohnen,
- Familienpflege,
- Kontakt- und Beratungsstelle
Ltg.: Frau Gerlach 4732

Ambulant Betreutes Wohnen
für Menschen mit
- psychischer Erkrankung
- geistiger Behinderung
- chron. Abhängigkeitserkrankung
Ltg.: Frau Gerlach 4732

Betreutes Wohnen in Familien/
Familienpflege
Team:
Frau Gerlach 4732
Frau Gruppe-Oberhoff 4740
Frau Illeber 4740

Kontakt- und Beratungsstelle
Beratungsstelle „Persönliches Budget“
Frau Gerstmann 4735

Standort Warburg (Apartmenthaus)

Ambulant Betreutes Wohnen
für Menschen mit
- psychischer Erkrankung
- Abhängigkeitserkrankung
- Doppeldiagnose „Sucht und Psychose“
Ltg.: Frau Blörmeke-Rieke 4739
Apartmenthaus 056417450728

Beratungsstelle
Frau Köster 056417450729

Teilstationäre Angebote

Tagesstätte
für Menschen mit einer
psychischen Behinderung
Ltg.: Herr Mertens 4566

Standortübergreifende Dienste

- Beauftragte für Qualitätssicherung und management: Frau Dr. Brunn 1205 (1113)
 - Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi): Herr Klöke 1310 (1047)
 - Beauftragter für Datenschutz: Herr Hillen 1602
 - Gleichstellungsbeauftragte: Frau Drewes 3460
 - Personalrat: Herr Illiegers 4641
 - Schwerbehindertenvertreter: Herr Illiegers 4641
 - Seelsorge: über Zentrale 1000
 - Suchtbeauftragter: Herr Plempe 1650
 - Hygienefachkraft: Herr Heithorst 1346 (1100)
- sowie technische, Verwaltung- und Wirtschaftsdienste

Stark für die seelische Gesundheit

Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen ist der gemeinnützige Gesundheitsdienstleister des LWL, des Kommunalverbandes der 18 Kreise und 9 kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe. Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen leistet einen entscheidenden Beitrag zur seelischen Gesundheit der Menschen in Westfalen-Lippe.

- **über 100 Einrichtungen im Verbund:**
Krankenhäuser, Tageskliniken und Institutsambulanzen, Rehabilitationseinrichtungen, Wohnverbünde und Pflegezentren, Akademien für Gesundheitsberufe, Institute für Forschung und Lehre
- **ca. 9.250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** aus allen Berufen des Gesundheitswesens
- **ca. 180.000 behandelte und betreute Menschen** im Jahr

Wir arbeiten für Sie in den Kreisen Borken, Coesfeld, Gütersloh, Höxter, Lippe, Paderborn, Recklinghausen, Soest, Steinfurt, Unna, dem Hochsauerlandkreis und dem Märkischen Kreis sowie in den kreisfreien Städten Bochum, Dortmund, Hamm, Herne und Münster.